

# Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> Status: AZ: Datum:	<b>BV-VG/0639/2021</b> öffentlich  05.03.2021
<b><u>Betreff:</u></b> <b>Aufstellungsbeschluss 7. Änderung des Flächennutzungsplan Elbe-Heide, Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik Colbitz, Abschluss eines städtebaulichen Vertrages</b>		
<b>Federführendes Amt:</b> <b>Einreicher:</b>	<b>Bauamt</b> <b>Meseberg, Christian</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	15.03.2021    Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide	

## **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Antrag der Energetic Immobilien GmbH, Sitz 97253 Wolkshausen, die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Elbe-Heide für das Gebiet "Freiflächenphotovoltaik nördlich Colbitz" mit dem Geltungsbereich

Flur	Flurstück	Gesamtfläche	Geltungsbereich	PV Fläche
	Restflächen			
1	192	98.016	98.016	50.937
1	11	27.926	27.926	18.287
1	12	3.256	3.256	2.200
1	13	13.093	13.093	171
1	14	5.195	5.195	12.922
2	258/4	48.247	26.551	2.049
2	2	27.543	20.730	3.146
2	3	31.145	16.085	3.302
2	3	31.145	16.412	4.645
	Summen		211.179	15.159
				83.042

und dem Planungsziel, ein Sondergebiet (SO) Freiflächenphotovoltaik darzustellen.

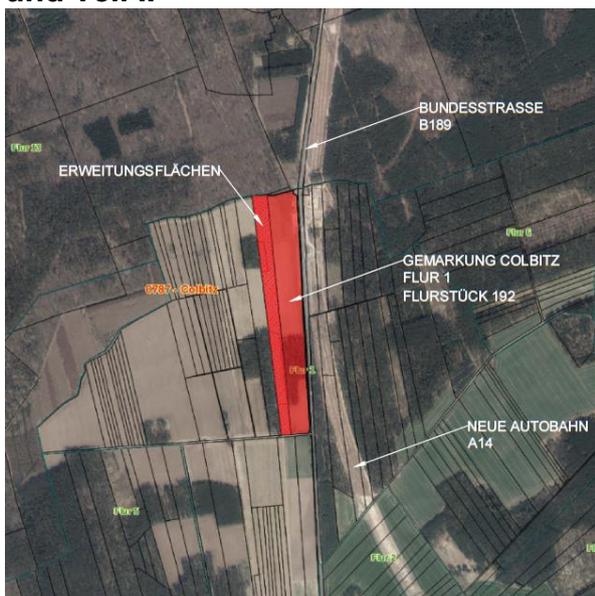
Der Vorhabensträger ist darauf hinzuweisen, dass die Verbandsgemeinde derzeit das gesamträumliche Konzept zur Ausweisung Freiflächenphotovoltaikanlagen überarbeitet und erst der abschließenden Beschlussfassung dazu die 7. Änderung des FNP Elbe-Heide endgültig beurteilt werden kann.

Die Einzelheiten zur Aufstellung der 7. Änderung FNP Elbe-Heide werden durch städtebaulichen Vertrag geregelt. Der als Anlage beigefügte Vertragsentwurf wird gebilligt.

## Lageplan der 7. Änderung Teil I



## und Teil II



**Lage: Geltungsbereich rote Flächen**

### **Begründung:**

Der Gemeinderat Colbitz hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 mit Beschluss BV-CO/1091/2021 gemäß Antragstellung (Anlagen) die Aufstellung eines Bebauungsplanes SO Photovoltaik im Parallelverfahren beschlossen. Der Flächennutzungsplan ist deshalb als vorbereitender Bauleitplan zu ändern.

**Planungsziel ist die Darstellung eines autobahnbegleitenden Sondergebiet Photovoltaik in der Gemarkung Colbitz.**

Die beantragten Flächen entsprechenden den Regelungen des EEG 2020 und sind an der Zielstellung zur Überarbeitung des gesamträumlichen Konzepts Freiflächenphotovoltaik zum FNP Elbe-Heide auszurichten

**Antrag zur Aufstellung eines Bauleitverfahren - Solarpark Colbitz\_7. Änderung FNP  
 Städtebaul-Vertrag-Entwurf- 7.Änderung FNP**

\_\_\_\_\_  
 Verbandsgemeinde-  
 bürgermeister

\_\_\_\_\_  
 Kämmerei

\_\_\_\_\_  
 Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
 Sachbearbeiter

Gremium		TOP			<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit Datum: _____
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	
					Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat